

Name FFH-Gebiet: Charlottenhöhe

EU-Nr.: DE 2748-301

Landesnr.: 189

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3150

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1 / S. 89ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, Seenrenaturierung nicht bestimmbar

Landkreis: Uckermark

Gemeinde: Nordwestuckermark

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Röpersdorf / Flur 002 / 1, 9(1),

Flur 003/ 5(3), 13

Louisenthal / Flur 001/ 2,
10(2),16

Zollchow / Flur 001/36

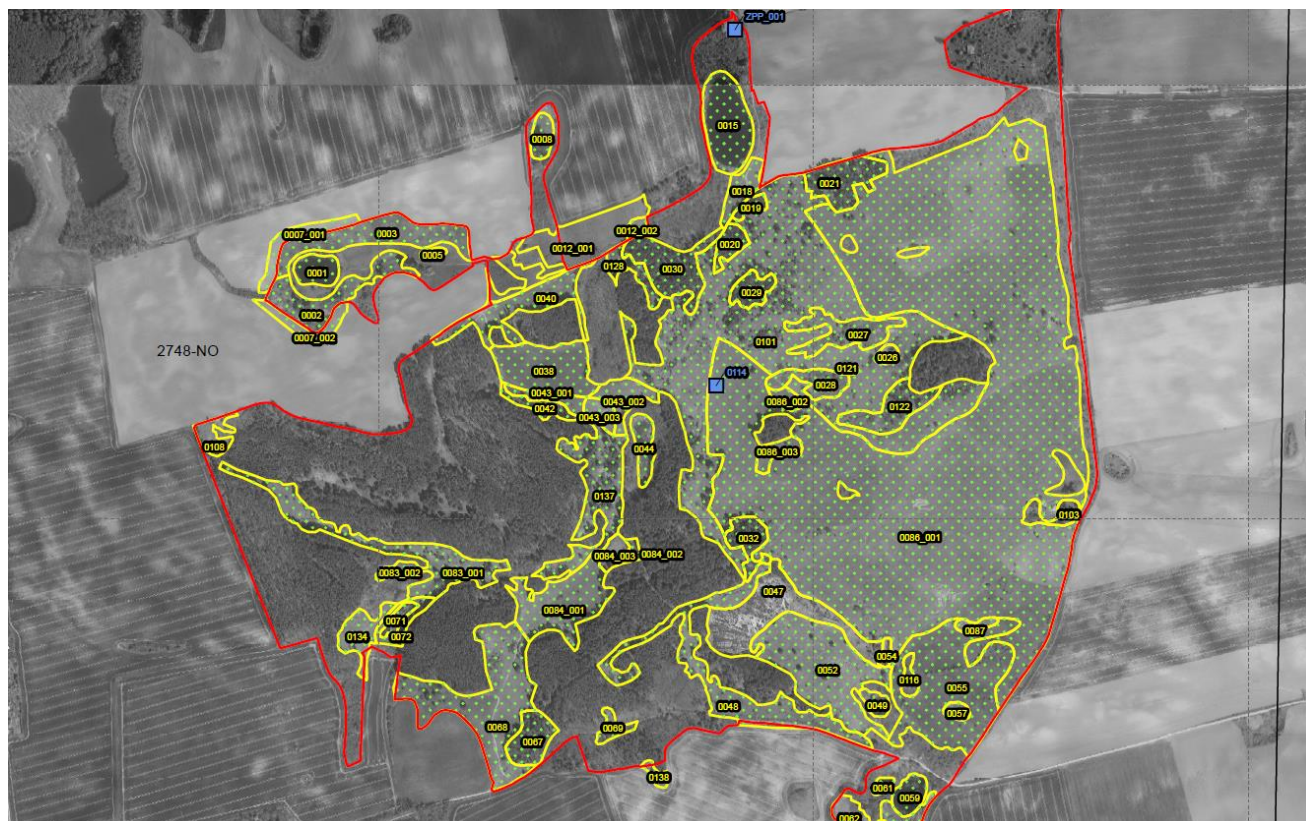
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22007-2748NO0001, NF22007-2748NOZPP_001, NF22007-2748NO0008, NF22007-2748NO0015, NF22007-2748NO0044, NF22007-2748NO0049, NF22007-2748NO0059, NF22007-2748NO0061, NF22007-2748NO0071

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5ha, 9 Stk.

Kartenausschnitt: Es wird auf die Karte 4 - Maßnahmen verwiesen.



Ziele: Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3150.		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	3150	
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
Weitere Ziel-Arten: charakteristische Arten der eutrophen Stillgewässer wie Amphibienarten, Fische		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: Der Lebensraumtyp 3150 setzt sich im FFH-Gebiet aus Biotopen der Wasserfläche der eutrophen bis polytrophen (nährstoffreichen) Kleinseen und ehemaliger Kiesgrubengewässer sowie aus Biotopen der ufernahen Röhricht-Bestände zusammen (siehe Karte 2 im Kartenanhang). Insgesamt sind 8 Einzelbiotope als FFH-LRT erfasst worden. Diese befinden sich in der Regel an den tiefsten Stellen des Geländes. Die Seen gehören zu den landschaftsprägenden Elementen in der weitgehend offenen Weidelandschaft. Sie haben für den Wasserhaushalt und naturschutzfachlich als Habitat von Amphibienarten des Anhangs II der FFH-RL eine große Bedeutung. Für ausgewählte Kleingewässer (LRT 3150) kommt eine Renaturierung nach nochmaliger Prüfung in Betracht. Das Natura 2000 Team Nordost bereitet die Renaturierung vor.		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
E24	Keine Badenutzung	W
E31	Aufstellen von Informationstafeln	W
W30	Partielles Entfernen von Gehölzen	W
W70	Kein Fischbesatz (008, 0015, 0049, 0061, 0071)	E
W70	Kein Fischbesatz (001, 0044, 0059)	W
W83	Renaturierung von Kleingewässern	W
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-
W144	Wasserentnahme einschränken oder einstellen	E
W161	technische Maßnahmen zur Seenrenaturierung	W
O109/O70	Anlage von Blüh- und Schonstreifen / Anlage eines Ackerrand-streifens	W
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen an Kleingewässern erfolgt nach nochmaliger Abstimmung mit den Kooperationspartnern (uNB, uWB, NABU, Natura 2000 Team Nordost). Die Neuanlage und Renaturierung von Kleingewässern sowie die technische Seenrenaturierung erfolgen erst nach einer Gewässerschau und der Prüfung der technischen Realisierbarkeit. Die Kampfmittelproblematik ist zu beachten. Die Auswahl der Biotope erfolgte durch die BBK-Kartierung 2022. Die Umsetzung der Maßnahme kann auch in anderen geeigneten Gewässerbiotopen erfolgen.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: W70 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer E31 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer E24 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer Die Maßnahmen zur Kleingewässerrenaturierung wurden mit dem Natura 2000 Team Nordost abgestimmt. Es wird von der unteren Wasserbehörde Uckermark darauf hingewiesen, dass sämtliche Maßnahmen, die sich auf Gewässereigenschaften auswirken könnten, mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen sind und hinsichtlich eines Genehmigungserfordernisses abzu prüfen sind. Das Natura 2000 Team Nordost beabsichtigt eine Renaturierung der Kleingewässer im FFH-Gebiet zu initiieren.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Natura 2000 Team Nordost, NABU.		
Zeithorizont: möglichst kurzfristig. Die Maßnahmen der Seenrenaturierung hängen vom Projektfortschritt ab.		

Name FFH-Gebiet: Charlottenhöhe

EU-Nr.: DE 2748-301

Landesnr.: 189

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen zum Erhalt der trockenen europäischen Heiden (LRT 4030)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.2.1/ S. 95ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis: Uckermark

Gemeinde: Nordwestuckermark

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Röpersdorf / Flur 002/ 2

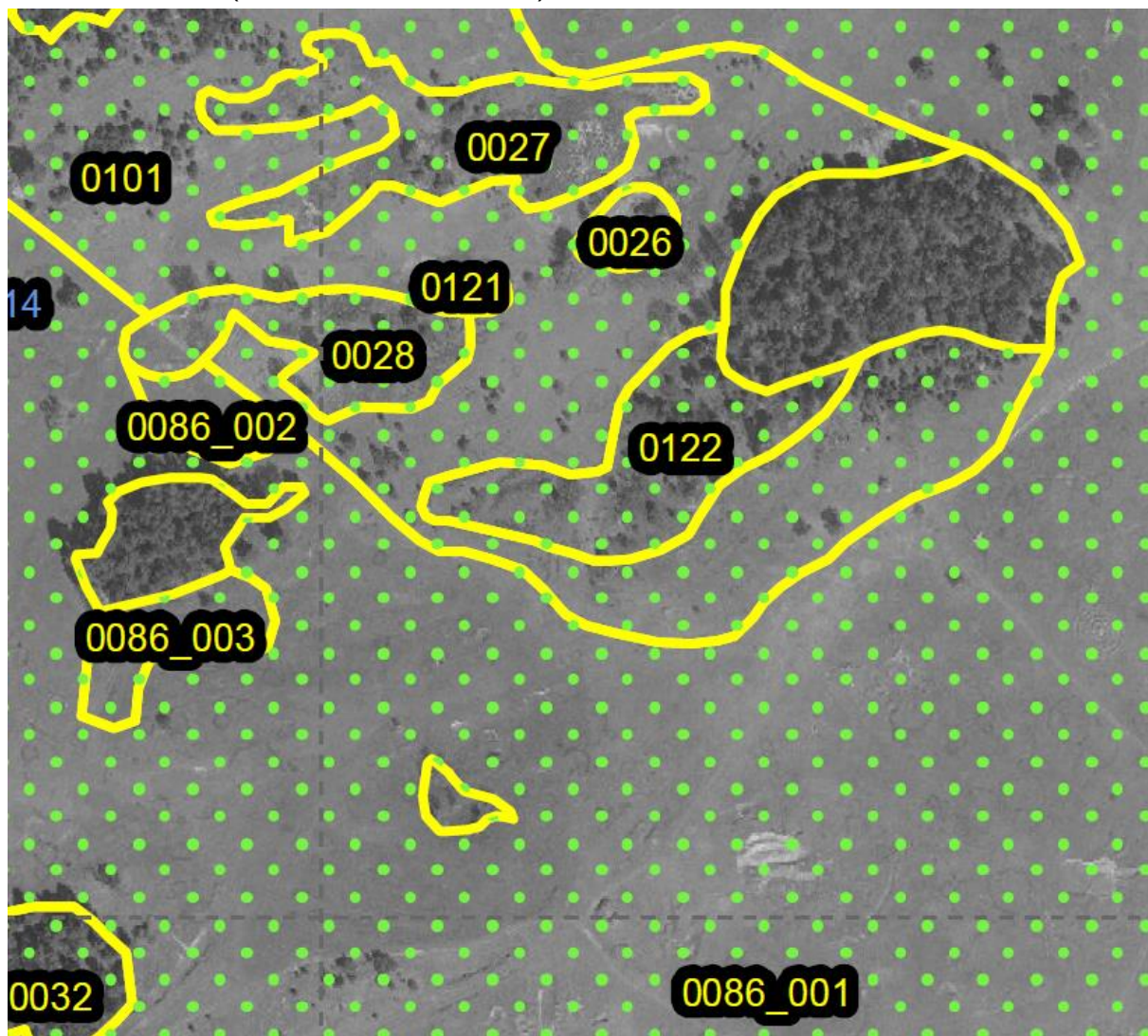
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22007-2748NO0027, NF22007-2748NO0028, NF22007-2748NO0122,
NF22007-2748NO0086_001 (Begleitbiotop LRT 4030)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 4 ha, 4 Stk.

Kartenausschnitt: (aus Karte 4 – Maßnahmen)



Ziele: Erhalt des guten EHG der trockenen europäischen Heiden (LRT 4030)		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	4030	
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -		
Weitere Ziel-Arten: Sand-Strohblume, Vogelarten des Offenlandes, u.a. Heidelerche, Ziegenmelker, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, angepasste Arten der Heuschrecken, Schmetterlinge, Käfer.		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: In der Regel bestehen die Flächen des LRT 4030 im FFH-Gebiet aus einem Mosaik unterschiedlicher Biotope. Die Flächen weisen ein typisches Arteninventar u.a. mit Heidekraut (<i>Calluna vulgaris</i>) auf. Im FFH-Gebiet tritt hier im Komplex mit Sandtrockenrasen die nach Roter Liste der Arten Deutschlands gefährdete Sand-Strohblume (<i>Helichrysum arenarium</i>) auf (Flächen-ID 0122). Durch die erfolgreiche Pflege mit Beweidung durch Schafe und Ziegen weisen alle Flächen des Vorkommens einen guten Erhaltungsgrad auf. Nach Bedarf können zur Pflege, zusätzlich zur Beweidung, z.B. auch die Mahd, die Entbuschung, das Abplaggen oder das kontrollierte Abbrennen von Heiden erforderlich sein. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nach Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer, der Forstbehörde (kontrolliertes Abbrennen) und der uNB.		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	E
O62	Mahd von Heiden	E
O63	Abplaggen von Heiden	E
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	E
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	E
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Die Beweidung ist fortzusetzen. Die Auswirkungen der Beweidung sind zu beobachten. Gegebenenfalls ist Nachmahd oder eine der genannten Maßnahmen erforderlich. Es ist die Kampfmittelproblematik zu beachten.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: O71 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer O62 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer O113 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer O63 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer O65 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer Die Durchführung der weiteren Erhaltungsmaßnahmen wird nach Bedarf und Abstimmung mit der unteren Forstbehörde (Abbrennen, Waldbrandschutz) unter Berücksichtigung des Erhaltungsgrades und des Weidetagebuches, durch die uNB festgelegt (Stand 02/24).		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: NABU (Eigentümer), Natura 2000 Team Nordost		
Zeithorizont: laufend		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	
Verfahrensart: zu beteiligen: NABU (Eigentümer), Natura 2000 Team Nordost, uNB, Schäfereibetrieb		

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, sonstige Projektförderung

Vertragsnaturschutz

KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☒ ~~Abgeschlossen~~ (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Charlottenhöhe

EU-Nr.: DE 2748-301

Landesnr.: 189

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 6120

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 16.2.3/ S. 45ff, Kap. 2.2.3.1/S. 98 ff.

Dringlichkeit des Projektes: Beweidung laufend, k. A. zu nachfolgenden Maßnahmen

Landkreis: Uckermark

Gemeinde: Nordwestuckermark

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Röpersdorf / Flur 002/ 6(3), 7(1),
8(2),

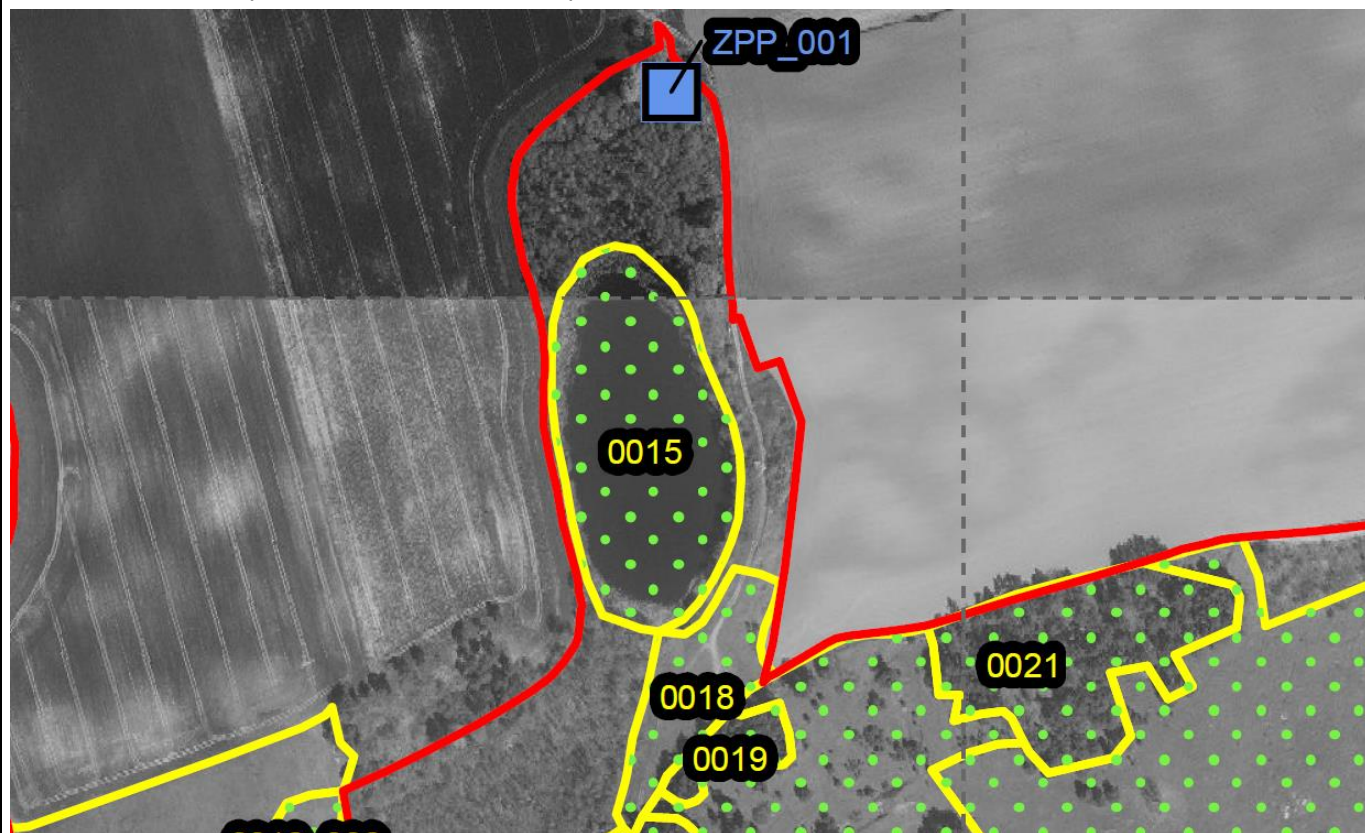
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22007-2748NO0018

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha, 1 Stk.

Kartenausschnitt: (aus Karte 4 – Maßnahmen)



Ziele:

Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades des LRT 6120. Fortführung der extensiven Beweidung.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Der Sandsee (LRT 3150) befindet sich in der unmittelbaren Nachbarschaft. Der Sandsee ist Potenzialgewässer der Amphibienarten Rotbauchunke und Kammolch.

Weitere Ziel-Arten: Insektenarten der trockenen, kalkreichen Sandrasen.		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: Das einzige Vorkommen des LRT 6120* ist in der Flächen-ID 0018 verortet. Es besteht die Pflicht zur Wiederherstellung eines guten EHG. Der LRT 6120* kommt auch als Begleitbiotop im Komplex mit dem beweideten LRT 6240* sowie dem LRT 4030 kleinräumig vor. Die Pflege der Fläche sowie der Begleitbiotope erfolgt durch die Kombination aus Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie bei Bedarf der weitergehenden Entbuschung der Fläche. Es ist auch eine Beweidung mit anderen Weidetieren prinzipiell möglich. Die seit 1997 durchgeführte Beweidung ist von Erfolg gekennzeichnet. Es ist daher das bewährte flexible, an das FFH-Gebiet und an den Erhalt des LRT 6120* angepasste Weideregime fortzusetzen (vgl. FFH-MP, Kap. 2.1).		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	W
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	W
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	W
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Die Art der Pflege sowie die Reihenfolge der Erhaltungsmaßnahmen wird unter Berücksichtigung des Erhaltungsgrades und des Weidetagebuches durch die uNB festgelegt. Der LRT kommt auch sehr kleinteilig als Begleitbiotop bzw. LRT-E Fläche vor: (PK-Ident 0012, 0047, 0103). Die Entwicklung der Flächen hängt davon ab, ob sie in die Beweidung eingebunden werden können. Die Flächen sind teilweise stark verbuscht und liegen teilweise in Hanglage.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: O71 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer O113 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer O118 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach nochmaliger Abstimmung mit den Kooperationspartnern. Abstimmung mit der uNB ist erfolgt. Die Flächen befinden sich im Eigentum des NABU.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Schäfereibetrieb, NABU, Natura 2000 Team Nordost		
Zeithorizont: laufend (Beweidung)		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	
Verfahrensart: zu beteiligen: Schäfereibetrieb, uNB, Gebietsbetreuer, NABU (Eigentümer), Natura 2000 Team Nordost		
Finanzierung: Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, sonstige Projektförderung Vertragsnaturschutz KULAP		

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☒ ~~Abgeschlossen~~ (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt 4



Name FFH-Gebiet: Charlottenhöhe

EU-Nr.: DE 2748-301

Landesnr.: 189

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines guten EHG und Wiederherstellung eines guten EHG des LRT 6240* durch Fortsetzung der Beweidung, bevorzugt mit Schafen und Ziegen, sowie ergänzenden Maßnahmen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.4/ S. 47ff, Kap. 2.2.4.1/ S. 101 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, ergänzende Maßnahmen nach Bedarf

Landkreis: Uckermark

Gemeinde: Nordwestuckermark

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Es wird auf die Karte 5 - Eigentum verwiesen. Der übergroße Anteil der Flächen befindet sich auf Flurstücken im Eigentum des NABU auf folgenden Gemarkungen/ Fluren:

Röpersdorf / Flur 002/ Flur 003
Louisenenthal / Flur 001/

Flächen des LRT 6240, die sich nicht im Eigentum des NABU befinden:

Röpersdorf/ Flur 003/ 5(3), 13, Flur 002/ 12(2)
Louisenenthal/ Flur 001/ 11(1), 16, 17(2)

Gebietsabgrenzung

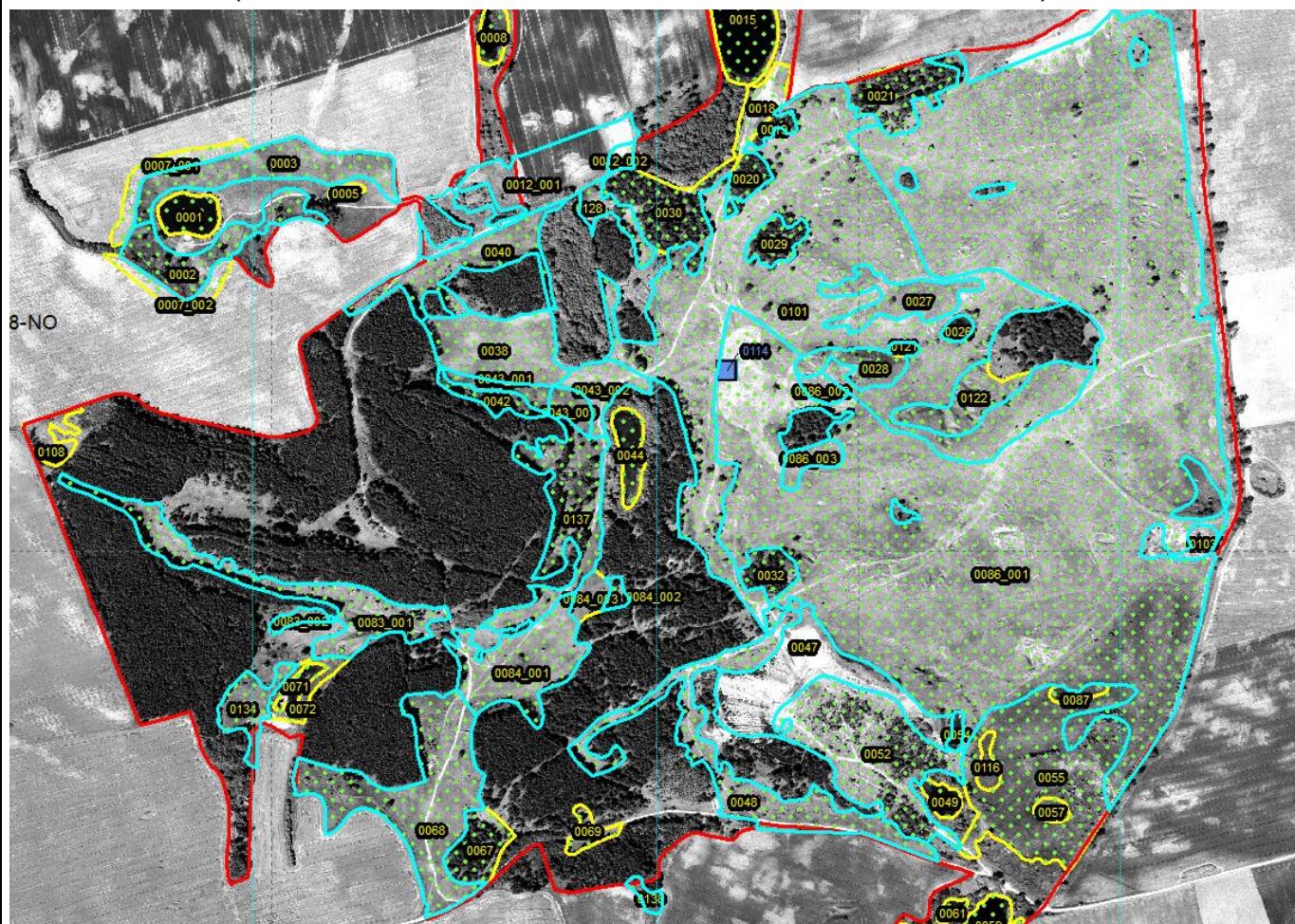
Bezeichnung:

P-Ident: NF22007-2748NO0002, NF22007-2748NO0003, NF22007-2748NO0038, NF22007-2748NO0040, NF22007-2748NO0042, NF22007-2748NO0043, NF22007-2748NO0048, NF22007-2748NO0052, NF22007-2748NO0068, NF22007-2748NO0083, NF22007-2748NO0084, NF22007-2748NO0086, NF22007-2748NO0101, NF22007-2748NO0128, NF22007-2748NO0134, NF22007-2748NO0137, NF22007-2748NO0138,

LRT-E-Flächen: NF22007-2748NO0012, NF22007-2748NO0047, NF22007-2748NO0103

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 119 ha, 20 Stk.

Kartenausschnitt: (es wird für bessere Lesbarkeit auf die Karte 4 – Maßnahmen verwiesen)



Ziele:

Erhaltung eines guten EHG und Wiederherstellung eines guten EHG der subpannonischen Trockenrasen (LRT 6240*) durch Fortsetzung der Beweidung, bevorzugt mit Schafen und Ziegen. Wird das Ziel nicht durch die Beweidung allein erreicht, erfolgen nach Bedarf weitere Pflegemaßnahmen wie Mahd, Entbuschung oder die Unterbindung von Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Biotopen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

6240

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Wiesen-Küchenschelle, Graue Scabiose.

Eine Vielzahl charakteristischer Vogelarten wie Heidelerche, Steinschmätzer, Braunkelchen, Wendehals, Neuntöter, Heuschrecken, verschiedene Schmetterlinge und Käfer der Trockenrasen.

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die seit vielen Jahren bewährte Pflege der Flächen durch Beweidung mit Schafen und Ziegen und die aktive Steuerung durch den Gebietsbetreuer ist nach Möglichkeit fortzusetzen.

Werden die Ziele für den EHG nicht durch die Beweidung allein erreicht, erfolgen nach Bedarf und Beurteilung des Gebietsbetreuers bzw. der uNB und des NABU (Eigentümer) weitere Pflegemaßnahmen wie Mahd, Entbuschung oder die Unterbindung von Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Biotopen. Die Maßnahmen sind mit dem Schäfereibetrieb abzustimmen.

Die Beweidung ist für den Erhalt des LRT 6240* unverzichtbar. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Erhaltung des prioritären LRT 6240*. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus der Pflegeabhängigkeit offener Rasen und deren Tendenz zur schnellen Verbuschung und Bewaldung sowie aus dem EHG-Status der wenigen Biotope die sich noch im EHG C (3 Biotope) befinden.

Der LRT 6240* kommt weiterhin in beweideten als auch in unbeweideten Flächen als Begleitbiotop vor. Es werden auch hier Erhaltungsmaßnahmen festgelegt, sofern die Flächen nicht bereits Bestandteil der LRT 6120 und LRT 4030 sind und entsprechende Maßnahmen bereits geplant worden sind.

Die Anlage eines Blüh- und Schonstreifens / Anlage eines Ackerrand-streifens (O109/O70) auf den unmittelbar umliegenden Äckern außerhalb des FFH-Gebietes dient sowohl dem Schutz vor Nährstoffeinträgen in die Trockenrasen als auch dem Schutz des in einem Tälchen liegenden Koppelsees. Die zahlreichen Flächen des LRT 6240* finden sich in den Tabellenübersichten des FFH-MP. Aufgrund der erreichten stabilen Flächengrößen des LRT 6240* werden für die Entwicklungsflächen fakultative Entwicklungsmaßnahmen geplant.		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	E
	PK-Ident 002, 0038, 0042, 0060, 0069	W
	PK-Ident 012_001, 012_002, 0047, 0103	-
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	E
	PK-Ident 002, 0038, 0042, 0060, 0069	W
	PK-Ident 0047 (anteilig), 0103	E
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus nach Bedarf)	E
	PK-Ident 002, 0038, 0042, 0060, 0069	W
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	E
	PK-Ident 002, 0038, 0042, 0060, 0069	W
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	E
	PK-Ident 002, 0038, 0042, 0060, 0069	W
O109/O70	Anlage von Blüh- und Schonstreifen / Anlage eines Ackerrand-streifens	W
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Es soll versucht werden, die Ziele primär durch das Fortsetzen der Beweidung, bevorzugt mit Schafen und Ziegen, zu erreichen. Wird das Ziel nicht durch die Beweidung allein erreicht, erfolgen nach Bedarf selektiv weitere Pflegemaßnahmen wie Intensivierung der Beweidung, Mahd, Entbuschung oder die Unterbindung von Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Biotopen.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: O71 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer O113 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer O114 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer O118 / zugestimmt / 07.05.2024 / Nutzer / Eigentümer F57 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer Die Maßnahmen wurden mit dem Gebietsbetreuer (UNB) abgestimmt. Außerdem erfolgte die Abstimmung der Maßnahmen unter Beisein des Schäfereibetriebes auf der 2. rAG. am 30.03.2023. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach nochmaliger Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer, der UNB, dem NABU (Eigentümer des Großteils der Flächen) sowie dem Schäfereibetrieb.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Vertragsnaturschutz, Schäfereibetrieb, Mahd und Folgemaßnahmen auch der NABU oder das Natura Team 2000 Nordost.		
Zeithorizont: laufend, ergänzende Maßnahmen bei Bedarf, nicht bestimmbar		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	

Name FFH-Gebiet: Charlottenhöhe

EU-Nr.: DE 2748-301

Landesnr.: 189

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.5/ S.51 ff, Kap. 2.2.5.1/S. 108 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristiger Beginn

Landkreis: Uckermark

Gemeinde: Nordwestuckermark

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Röpersdorf / Flur 002/1, 2, 4, 5

Louisenthal / Flur 001/ 3, 29

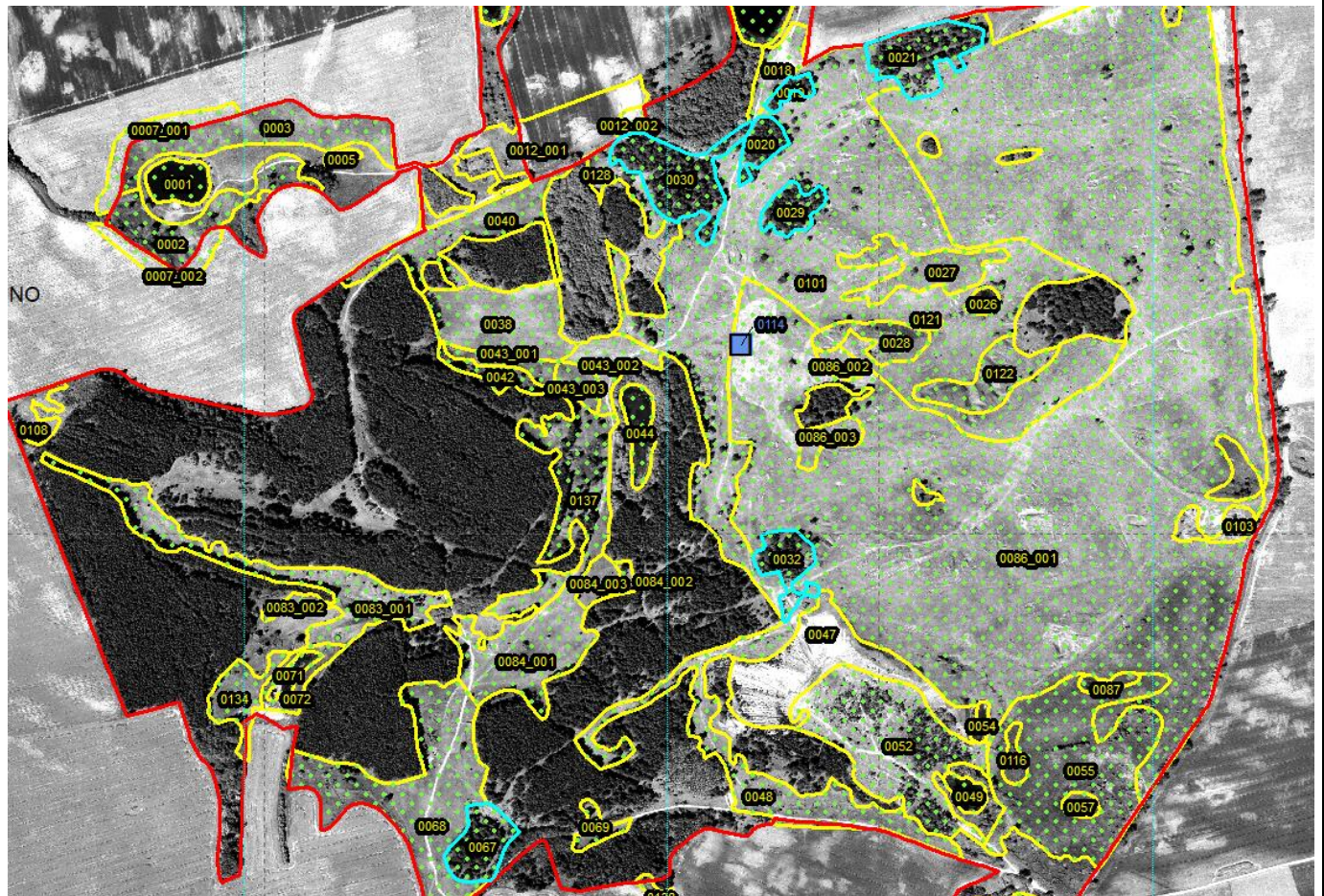
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22007-2748NO0019, NF22007-2748NO0020, NF22007-2748NO0029, NF22007-2748NO0030, NF22007-2748NO0032, NF22007-2748NO0067, NF22007-2748NO0021

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,8 ha, 6 Stk.

Kartenausschnitt: (es wird für bessere Lesbarkeit auf die Karte 4 – Maßnahmen verwiesen)



Ziele: Wiederherstellung des Lebensraumtyps der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe.		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	91U0*	
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):		
Weitere Ziel-Arten: charakteristische Tier und Pflanzenarten der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe u.a. die Kiefer (<i>Pinus silvestris</i>), die Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>). Wertbestimmende bzw. LRT-kennzeichnende Arten der Krautschicht sind u.a. Farn- und Blütenpflanzen wie die Astlose Grasllilie (<i>Anthericum liliago</i>), der Sand-Tragant (<i>Astragalus arenarius</i>), die Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), das Dolden-Winterlieb (<i>Chimaphila umbellata</i>), oder das Ohrlöffel-Leimkraut (<i>Silene otites</i>), aber auch die Wiesen-Küchenschelle (<i>Pulsatilla pratensis</i>).		
Vögel: u.a. Heidelerche, Schwarzspecht, Haubenmeise sowie charakteristische Schmetterlinge und Käfer.		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:		
Da kein LRT 91U0* im FFH-Gebiet vorhanden ist, erfolgt keine Bewertung (BBK 2022).		
Bereits im Jahr 2006 waren jedoch einige Flächen des LRT 91U0* als Entwicklungsflächen kartiert worden. Die Einstufung der Flächen liegt im Grenzbereich zum LRT 91U0* (mit EHG C). Ursächlich ist das Fehlen der ausreichenden Anzahl der kennzeichnenden Pflanzenarten der Krautschicht, die nur eine Einstufung als LRT-Entwicklungsflächen 91U0* bedingten (BBK 2022). Der LRT 91U0* ist als maßgeblich zum Referenzzeitpunkt im SDB mit 2 ha aufgeführt. Ob es sich um eine tatsächliche Verschlechterung gegenüber dem Standardbogen zum Referenzzeitpunkt (EHG C auf 2 ha) oder um methodische Unsicherheiten bei der LRT-Erfassung zum Referenzzeitpunkt handelt, konnte nicht zweifelsfrei festgestellt werden (Abstimmung mit LfU und dem Gebietsbetreuer).		
Da im FFH-Gebiet derzeit kein Biotop des LRT 91U0* erfasst werden konnte, kommt den vorhandenen LRT-Entwicklungsflächen sowie der gutachterlichen Auswahl von Flächen durch die UNB und die Forstbehörde eine besondere Bedeutung zu.		
Die Potenzialflächen des LRT 91U0* grenzen unmittelbar an die beweideten Trockenrasen an und weisen bereits ein teilweise aufgelichtetes Kronendach auf. Den LRT-Entwicklungsflächen des LRT 91U0* fehlt vor allem das charakteristische Arteninventar der Krautschicht der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe. Diese Beeinträchtigung soll durch eine Aufflichtung dichter Bestände und anschließende Beweidung in besonders geeigneten Biotopen (LRT-Entwicklungsflächen sowie gutachterliche Auswahl durch die uNB) entgegengewirkt werden.		
Darüber hinaus ist es wichtig, dass insbesondere folgende Aspekte der NSG-VO auch zukünftig berücksichtigt werden. Insofern, dass:		
- bei der Verjüngung der Bestände nur standortgemäße, heimische Baum- und Straucharten regionaler Herkunft eingebracht werden - Bäume mit Horsten oder Höhlen und Totholz zu belassen sind.		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	W
F88	Waldweide	W
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
Die Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten und Biotope dient der Förderung lebensraumtypischer Habitatstrukturen und des charakteristischen Arteninventars der Krautschicht des LRT 91U0*. Der Erhalt von seltenen und gefährdeten Arten oder Biotopen muss nach Abwägung des naturschutzfachlichen Wertes einer ungestörten Entwicklung des Waldbestands im Range vorgehen. Für eine Entwicklung der Flächen zum LRT 91U0* ist eine leichte Aufflichtung auf 50 % und ggf. Rohhumus-Abschiebung notwendig. Der Bestandesschirm wird je nach Licht- und Wärmebedarf der vorhandenen kleinflächigen Biotope (z. B. Mager- oder Trockenrasen) offengehalten oder aufgelichtet. Durch die Herbst- und Winterstürme der letzten Jahre ist bereits ein Teil der Flächen natürlich aufgelichtet worden.		

Eine Waldweide ist gemäß § 37 Abs. 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) zulässig, soweit sie der Biotoppflege im Wald dient (Biotoppflege der charakteristischen Arten der Krautschicht der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe). Die umliegenden Offenlandflächen werden bereits beweidet. Die Beweidung ist in bewährter Form beizubehalten und auf die genannten Waldflächen auszudehnen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F55 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer

F88 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer

Die uNB hat mit der Forstbehörde eine Geländebesichtigung durchgeführt und eine weitere geeignete Entwicklungsfläche für den LRT91U0 vorgeschlagen (Flächen-ID 0021).

Es ist die Beantragung der Waldweide erforderlich (Vorabsprache zwischen der Forstbehörde und der UNB ist erfolgt).

Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach nochmaliger Abstimmung mit den Kooperationspartnern (Forstbehörde, UNB, NABU (Eigentümer), Schäfereibetrieb).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Forstbehörde, NABU, Schäfereibetrieb

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

ja

nein

Weitere Planungsschritte sind notwendig

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Forstbehörde, NABU (Eigentümer), UNB, Schäfereibetrieb

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, sonstige Projektförderung

Vertragsnaturschutz

BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18/VV Biotopschutz:

Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, im Privatwald auch MLUL-Forst-RL-NSW und BEW, Umsetzung über RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag

☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt

☐ In Durchführung

☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt 6



Name FFH-Gebiet: Charlottenhöhe

EU-Nr.: DE 2748-301

Landesnr.: 189

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen zum Erhalt der Amphibienarten Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Kammolch (*Triturus cristatus*).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Rotbauchunke: Kap. 1.6.3.1/S. 55ff, Kap. 2.3.1.1/S. 112, Kammolch: Kap. 1.6.3.2/ S. 62 ff, Kap. 2.3.2.1/ S. 116 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, Seenrenaturierung nicht bestimmbar, k. A.

Landkreis: Uckermark

Gemeinde: Nordwestuckermark

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Röpersdorf / Flur 002/ 003
Louisenenthal / Flur 001/
Zollchow / Flur 001/
die betroffenen Flurstücke
werden bei Maßnahmenbeginn
festgelegt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident:

NF22007-2748NO0001, NF22007-2748NO0005, NF22007-2748NO0007_001, NF22007-2748NO0007_002, 44
NF22007-2748NO0008, NF22007-2748NO0015, NF22007-2748NO0026, NF22007-2748NO0043_002, NF22007-
2748NO0044, NF22007-2748NO0049, NF22007-2748NO0054, NF22007-2748NO0055, NF22007-2748NO0057,
NF22007-2748NO0059, NF22007-2748NO0061, NF22007-2748NO0062, NF22007-2748NO0071, NF22007-
2748NO0072, NF22007-2748NO0087, NF22007-2748NO0114, NF22007-2748NO0116, NF22007-2748NO0121,
NF22007-2748NO0134, NF22007-2748NOZPP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): > 4 ha, >24 Stk.

Kartenausschnitt:

(aufgrund der Lesbarkeit wird auf die Karte 4 – Maßnahmen und die Karte 6 Biotoptypen verwiesen)

Ziele:

Erhaltung des Erhaltungsgrades (B) und des Habitats der Rotbauchunke und des Kammolches.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

teilweise LRT 3150 (s. FFH-MP)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammolch (*Triturus cristatus*)

Weitere Ziel-Arten: weitere Amphibienarten u.a. Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*),
Teichfrosch (*Rana esculenta*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Rotbauchunke wurde in insgesamt drei Habitatflächen (Bombbomb189001 bis Bombbomb189003) erfasst. Der Kammolch wurde in insgesamt zwei Habitatflächen (Tritcris189001 bis Tritcris189002) erfasst.

Der Rotbauchunken-Bestand sowie der Kammolch weisen im FFH-Gebiet Charlottenhöhe auf der Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Dies entspricht auch den Angaben zum Referenzzeitpunkt im Standarddatenbogen von 2011. Die Habitatausstattung des FFH-Gebiets hat sich insbesondere für die Amphibienarten jedoch weiter verschlechtert. Ursächlich war vermutlich der sehr trockene Sommer 2022, der zum Austrocknen einiger einstmals besetzter Habitate geführt hat. Gutachterlich wird angenommen, dass es sich um potenzielle Habitate beider Amphibienarten handelt (Altnachweise). Die Maßnahmen lassen sich aufgrund der Überschneidung der Vorkommen sowie der vergleichbaren Habitatansprüche zusammenfassen.

Es werden Erhaltungsmaßnahmen zur Stärkung der vorkommenden Population(en) in und um die Habitate abgeleitet. Zusammengefasst handelt es sich um die Erhaltung der Kleingewässer (Kleingewässerrenaturierung) auch außerhalb der im Jahr 2022 abgegrenzten Habitate, sowie die Pflege ihres Umfeldes. Hierbei ist die extensive umgebende Nutzung der Habitate durch Beweidung optimal. Ein Rückschnitt von Ufergehölzen zur Reduzierung der Beschattung ist nach Bedarf notwendig. Vorhandene Lesesteinhaufen sind zu belassen. Die Anlage von neuen Lesesteinhaufen wird empfohlen (s. Text FFH-MP).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (bei Bedarf)	E
W70	Kein Fischbesatz	E
W83	Renaturierung von Kleingewässern	E
	potenzielle Habitate PK-ID: 005, 0026, 0054, 0062, 0114, 0116, 0121	-
W92	Neuanlage von Kleingewässern (in potenziellen Flächen nach Geländebegehung)	-
W118	Anlage flacher Senken (in potenziellen Flächen nach Geländebegehung)	-
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-
W144	Wasserentnahmeeinschränken oder einstellen	E
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	E
	potenzielle Habitate PK-ID: 005, 0026, 0054, 0062, 0114, 0116, 0121	-
O71/O114	Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen / alternativ Mahd	E
O84	Anlage und / oder Erhalt von Lesesteinhaufen	E

* bezogen auf den EHG der Amphibienarten, E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Neuanlage und Renaturierung von Kleingewässern sowie die technische Seenrenaturierung erfolgen erst nach einer Gewässerschau und der Prüfung der technischen Realisierbarkeit. Die Kampfmittelproblematik ist zu beachten. Die Auswahl der Biotope erfolgte durch die BBK-Kartierung 2022. Die Umsetzung der Maßnahme kann auch in anderen geeigneten Flächen erfolgen. Das Natura 2000 Team Nordost beabsichtigt die Renaturierung besonders geeigneter Gewässer zu initiieren.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W30 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer
W70 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer
W83 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer
W92 / keine Einwände / Auslegung / Nutzer / Eigentümer
W118 / keine Einwände / Auslegung / Nutzer / Eigentümer
W144 zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer
W161 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer
O84 / zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer
O71/O114 zugestimmt / 26.03.2024 / Nutzer / Eigentümer

Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und dem Natura 2000 Team Nordost ist erfolgt. Es wird von der unteren Wasserbehörde Uckermark darauf hingewiesen, dass sämtliche Maßnahmen, die sich auf Gewässereigenschaften auswirken könnten, mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen sind und hinsichtlich eines Genehmigungserfordernisses abzu prüfen sind.

Das Natura 2000 Team Nordost beabsichtigt eine Renaturierung der Kleingewässer im FFH-Gebiet zu initiieren.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Natura 2000 Team Nordost, NABU (Eigentümer)

